

Das Gehorsamsversprechen des Klerikers – Rechtsgeschichte eines Instituts; *Alfred Hierold*, Papst Benedikt XVI. und die Organisation der Caritas) dem *kanonischen Verfahrensrecht* (*Bernd Dennemarck*, Der Diözesanbischof als „milder Richter“? Anmerkungen zum Motu Proprio *Mitis Iudex Dominus Iesus*; *Nikolaus Schöch*, Mediation und Vergleich im streitigen Verwaltungsverfahren zur Wahrung der Identität des pilgernden Gottesvolks als Liebesgemeinschaft [communio]), den *Grundfragen der Kirchenrechtswissenschaft* (bspw. *Helmut Pree*, *Ius divinum* aus rechtstheoretischer und rechts-theologischer Perspektive; *Otmar Meuffels*, Das Kirchenrecht als vitale Gestalt der Liebe Gottes), ausgewählten *Fragen der theologischen Ethik* (*Gerhard Drösser*, Menschenrecht in ethischer Vermittlung; *Stephan Ernst*, Das Kind als Frucht der Liebe seiner Eltern – Anmerkungen zum lehramtlichen Verbot künstlicher Befruchtung auch innerhalb der Ehe) sowie Raritäten aus dem Bereich der *kirchlichen Rechtsprache* (*Franz Kalde*, Zebrastreifen und Romgrenze – Zum Gebrauch von „sic dictum“/„sogenannt“ in kirchlichen Texten) oder der *lokalen Kirchengeschichte* unter Bezug zum vom Jubilar innegehabten Lehrstuhl (*Wolfgang Weiß*, Das Fach Kirchenrecht an der Universität Würzburg von 1582 bis 1904 – ein Überblick).

Die acht Beiträge der abschließenden dritten Sektion bearbeiten unter dem Titel *Religionsrecht* aus verschiedenen Blickwinkeln jeweils Thematiken des Verhältnisses von Staat und Religion mit dem Schwerpunkt auf der Situation in der Bundesrepublik Deutschland (bspw. *Rüdiger Althaus*, „Einen fröhlichen Geber liebt Gott“ – Die Kirchenfinanzierung im Spannungsfeld von Pflicht und Freiwilligkeit. Deutsches Kirchensteuersystem und gesamtkirchliche Vorgaben; *Felix Bernard*, Bedeutung und Perspektiven von staatlichen Verträgen mit muslimischen Organisationen in Deutschland; *Matthias Pulte*, Die neue Grundordnung für kirchliche Dienst- und Arbeitsverhältnisse [2015] im Lichte des Selbstbestimmungsrechts der Religionsgemeinschaften; *Ansgar Hense*, Aufsicht und Überwachung im kirchlichen Bereich – vorläufige rechtsdogmatische und verwaltungswissenschaftliche Überlegungen aus katholischer Perspektive; *Arnd Uhle*, Zweierte Recht. Die Ehe als Gegenstand des kanonischen und des staatlichen Rechts), wobei sehr interessante Spezialfragen des Verhältnisses Staat und Kirche bzw. Religion auf internationaler und

europäischer Ebene behandelt werden (bspw. *Burkhard Josef Berkemann*, Blasphemie, Diffamierung von Religionen und religiöser Frieden; *Rafael M. Rieger*, Die Datenbank des Heiligen Stuhls zu den kirchlichen Hochschulen als zeitgemäße Weiterführung des Berichtswesens).

Die von *Graulich*, *Meckel* und *Pulte* dem Würzburger Kirchenrechtler *Heribert Hallermann* gewidmete Festschrift ist ein breit gefächtertes, in vielen Bereichen auf der Höhe der aktuellen wissenschaftlichen Debatte stehendes und würdiges Opus für einen leidenschaftlichen Hochschullehrer und bedeutenden Kanonisten, dessen „theoretisches und wissenschaftliches Wirken stets vor dem Hintergrund der Praxis der Kirche geschieht und auf die Praxis der Kirche hin ausgerichtet ist.“ (13)

Salzburg

Andreas E. Graßmann

## LITURGIEWISSENSCHAFT

◆ Haunerland, Winfried: Liturgie und Kirche. Studien zu Geschichte, Theologie und Praxis des Gottesdienstes (Studien zur Pastoralliturgie 41). Friedrich Pustet Verlag, Regensburg 2016. (512) Pb. Euro 52,00 (D) / Euro 53,50 (A) / CHF 54,56. ISBN 978-3-7917-2780-6.

Der Münchener Liturgiewissenschaftler Winfried Haunerland legt in diesem Band ausgewählte eigene Aufsätze zur Geschichte, Theologie und Pastoral der Liturgie und damit zu den drei Arbeitsfeldern der Liturgiewissenschaft vor. Er vergisst dabei auch die liturgische Spiritualität nicht, die leider viel zu selten im Fach Beachtung findet. Haunerland (H.) zählt zu den deutschsprachigen Liturgiewissenschaftlern, welche die Fachdiskussionen in den vergangenen Jahren maßgeblich mitgeprägt haben. Er hat außerdem wie kaum ein anderer an der Revision der deutschsprachigen Liturgiebücher mitgewirkt und die Höhen und Tiefen innerkirchlicher Debatten erleben dürfen. Dieser Band, den H. anlässlich seines 60. Geburtstags veröffentlicht hat, zeigt das Profil eines Liturgiewissenschaftlers, der bei der Konzilsgeneration in die theologische Schule gegangen ist, aber das eigene Fach unter deutlich anderen Bedingungen betreiben muss als die akademischen Väter. H. weiß sich einer wissenschaftlichen Tradition verpflichtet, das zeigen die Aufsätze deutlich, in der historische

# Geschlechter- gerechtigkeit



MARIANNE HEIMBACH-STEINS

## „... nicht mehr Mann und Frau“

Sozialethische Studien zu  
Geschlechterverhältnis und  
Geschlechtergerechtigkeit

388 S., kart., ISBN 978-3-7917-2195-8  
€ (D) 29,95 / € (A) 30,80

Die rechtliche und faktische Gleichstellung der Frauen ist weltweit immer noch keine Selbstverständlichkeit. Im Gegenteil: Je konkreter rechtliche und politische Schritte werden, desto mehr werden sie auch zum Gegenstand von Streit und erbitterter Polemik. Marianne Heimbach-Steins untersucht in

ihrem Buch die Entwicklung von Frauenbild und Geschlechterethik in katholischer Kirche und theologischer Ethik. Sie setzt sich kritisch mit fundamentalistischen Positionen zur Genderfrage auseinander. Die Menschenrechte der Frauen und Mädchen als unveräußerlicher Bestandteil der Allgemeinen Menschenrechte bilden dabei einen grundlegenden Maßstab für eine geschlechtergerechte Sozialethik.

*„Auffallend und wohltuend ist der sachlich-nüchterne Stil der Autorin, die die kritische Auseinandersetzung mit lehramtlichen Stellungnahmen zur Geschlechterfrage nicht scheut.“* CHRIST IN DER GEGENWART

Forschung mit theologischer Reflexion und der Suche nach Kriteriologien für eine gelingende Praxis verbunden wird. H. zeichnet sie nach in „Liturgiewissenschaft in Forschung und Lehre. Zur Geschichte einer theologischen Disziplin an der LMU“ (111–141). In einer Zeit immer stärkerer Spezialisierungen auch in der Theologie ist ein solch breites wissenschaftliches Profil hilfreich. Es hält Liturgiewissenschaft wie Theologie mit anderen Wissenschaften, aber auch mit Kirche und Gesellschaft im Gespräch. Seine eigenen Interessen zur Geschichte des Gottesdienstes dokumentiert H. u. a. anhand eines Aufsatzes zur (früh-)neuzeitlichen Liturgiegeschichte („Einheitlichkeit als Weg der Erneuerung. Das Konzil von Trient und die nachtridentinische Reform der Liturgie“ [13–46]), einer Auswertung seiner Habilitationsschrift über die Primizfeier („Missa aurea oder Sekundiz. Spurensuche zur liturgischen Feier des Priesterjubiläums“ [47–66]), einer – sehr aktuellen – Arbeit über die Profanierung von Kirchenräumen („Abschiedsfeier oder Übergangsritual? Zur Liturgie anlässlich der Profanierung einer Kirche“ [67–85]) sowie Studien zur Geschichte liturgischer Bücher („Instanzen und Prozesse von Missalreformen. Liturgiegeschichtlicher Rückblick und systematischer Ausblick“ [143–171]; „Messbuchreformen im deutschen Sprachgebiet. Instanzen und Prozesse“ [173–201]). Damit sind nicht nur wichtige und oft rezipierte Beiträge aufgenommen worden. Es kommt auch ein breites Spektrum liturgiegeschichtlicher Forschung in den Blick, das von der einzelnen Epoche über die konkrete liturgische Feier bis hin zur Buchgeschichte reicht. Für die Liturgietheologie hat H. Aufsätze zusammengestellt, die sich mit zentralen Themen des Konzils und der Liturgiekonstitution auseinandersetzen: „Sensus ecclesialis und rollengerechte Liturgiefeier. Zur Geschichte und Bedeutung des Artikels 28 der Liturgiekonstitution“ (205–221), „Participatio actuosa. Programmwort liturgischer Erneuerung“ (223–234), „Tätige Teilnahme aller. Liturgiereform und kirchliche Subjektwerdung“ (235–247), „Mysterium paschale. Schlüsselbegriff liturgietheologischer Erneuerung“ (249–266). Für H. ist dabei die Kirchlichkeit der Liturgie, und damit die enge Verbindung von Tauf- und Kirchenbewusstsein, immer ein zentraler Aspekt (247). Er bezieht in seinen Aufsätzen klare, immer diskutable theologische Positionen, so in „Hermeneutik der Reform.

Eine päpstliche Mahnung und ihr liturgisches Potential“ (267–286), wo er im Sinne des Konzils Kontinuität wie Innovation für die Liturgie und mehr rechtliche Kompetenzen für die Bischofskonferenzen einfordert. Dass H. sich zentralen und strittigen Themen des Gottesdienstes zuwendet und dabei Überkommenes interessant für die Gegenwart zu erschließen vermag, zeigen die Aufsätze zur liturgischen Spiritualität, u.a. Titel wie „Die Messe – eine Opferfeier“ (313–326), „Das eine Herrenmahl und die vielen Eucharistiegebete. Traditionen und Texte als theologische und spirituelle Impulse“ (327–350) und „Die Andacht als volksnahe Gottesdienstform. Beobachtungen am Beispiel der Diözese Würzburg“ (381–397). Letzteres ist ein Thema, um das die Liturgiewissenschaft eher einen Bogen geschlagen hat und das hier informativ aufgearbeitet wird. Für die Liturgiepastoral stehen Aufsätze zur Sprache der Liturgie („Schwer zu begreifen und doch leicht verständlich. Von den Zielen liturgischer Rede“ [401–417]; „Katholisch und deutsch. Zur volkssprachigen Liturgie in der Gegenwart“ [419–427]), zu den Rollen in der Liturgie („Träger und Gäste. Zu unterschiedlichen Rollen von unterschiedlichen Mitfeiernden“ [441–445]) oder zu Anlassgottesdiensten („Die Kirche befriedigt nicht Erwartungen, sie feiert Geheimnisse. Vorüberlegungen zu einer diaconischen Gottesdienstpraxis“ [447–467]). H. zeigt deutlich, für welche Positionen in Theologie und Kirche er steht. Diese muss man nicht in allem teilen, der Autor lädt zur Diskussion ein. Doch liest man die Aufsätze von H. mit Gewinn, weil sie eben immer neu die wissenschaftliche Auseinandersetzung herausfordern, die der Sammelband nun erleichtert.

Erfurt

Benedikt Kranemann

## PHILOSOPHIE

◆ Knapp, Markus: Herz und Vernunft – Wissenschaft und Religion. Blaise Pascal und die Moderne. Ferdinand Schöningh Verlag, Paderborn 2014. (226) Pb. Euro 29,90 (D) / Euro 30,80 (A) / CHF 40,00. ISBN 978-3-506-77256-5.

Diese Studie führt auf instruktive Weise aus, dass der Naturwissenschaftler und Philosoph Blaise Pascal (1623–1662) „für die selbstkritisch gewordene und manchmal auch von